

Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung der Gemeinde Leopoldshagen für die förmlich festgelegten Sanierungsgebiete „Dorfgebiet Ost“ und „Dorfgebiet West“

vom 12.10.2016¹

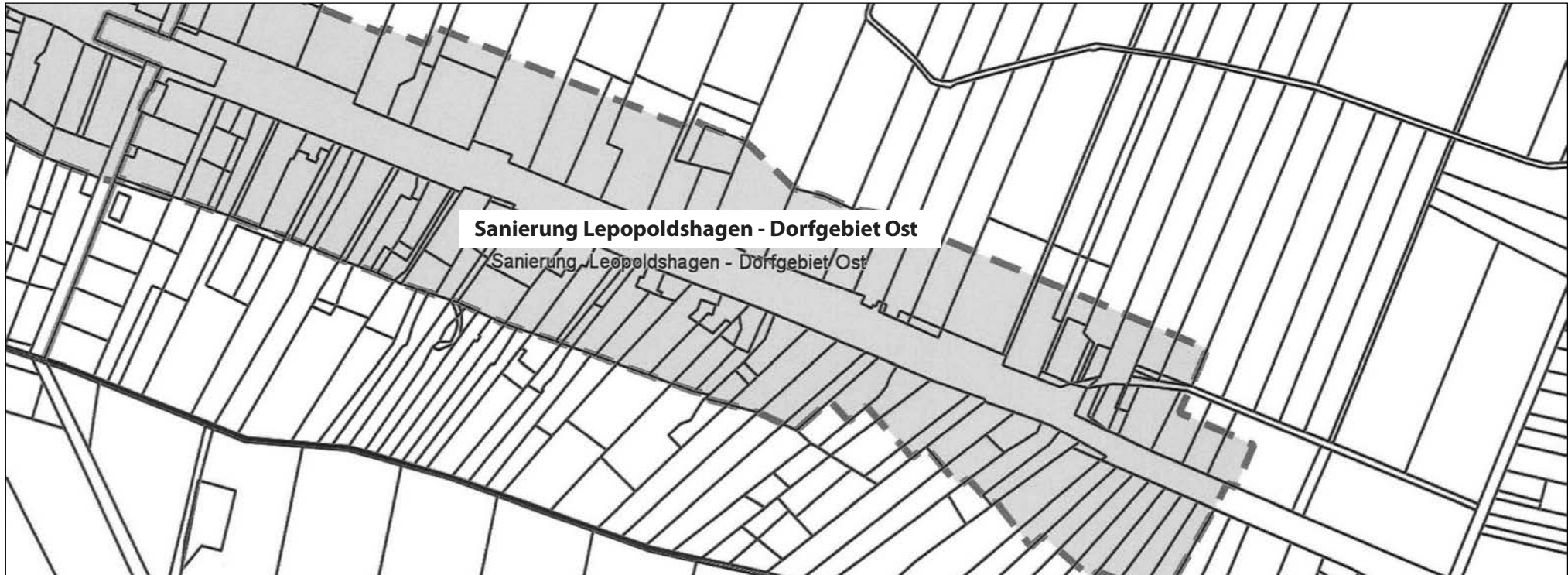
Artikel 1 Aufhebung der Satzung

- (1) Die Satzungen der Gemeinde Leopoldshagen für die förmliche Festlegungen der Sanierungsgebiete „Dorfgebiet Ost“ und „Dorfgebiet West“ (öffentlich bekannt gemacht im Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes „Ueckermünder Land“ Nr. 2 vom 18.02.2003), rückwirkend zum 19.09.1996 in Kraft getreten, werden aufgehoben.
- (2) Die nach Absatz 1 aufzuhebenden Sanierungsgebiete umfassen alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in den beiliegenden Lageplänen abgegrenzten Flächen. Die Pläne sind Bestandteil dieser Aufhebungssatzung und als Anlagen beigefügt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

¹ Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes „Am Stettiner Haff“ Nr. 11/2016 vom 15.11.2016 (S. 6)



Sanierung Leopoldshagen - Dorfgebiet Ost

Sanierung Leopoldshagen - Dorfgebiet Ost



Sanierung Lepopoldshagen - Dorfgebiet West